

Betreff:

**Ergebnisse der Nachverhandlungen mit dem Investor im Bereich
Wohngebiet HdL**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 16.08.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	07.09.2021	Ö

Sachverhalt:**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 29.06.2021 hat der Stadtbezirksrat 213 die Stellungnahme der Verwaltung (DS 21-15371 -01) zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213 vom 18.02.2021 (DS 21-15371) zur Kenntnis genommen, jedoch um folgende Protokollnotiz ergänzt.

"In der Antwort der Verwaltung findet sich folgende Feststellung: „Der Investor beabsichtigt, 121 Wohneinheiten im Bereich der geplanten Mehrfamilienhäuser im nördlichen Abschnitt des Vincent-van-Gogh-Rings vom bestehenden Entwässerungssystem im Baugebiet abzukoppeln.“

Diese werden an den Schmutzwassersammler in der Margarete-Streiff-Straße über private Gebäudeentwässerungsanlagen angeschlossen. Diese Anlagen werden zu keinem Zeitpunkt von der SE|BS unterhalten.'

Dazu wünscht der Stadtbezirksrat eine Erläuterung:

1. Wie läuft das genau ab?
2. Gibt es für diese Wohneinheiten keinen Anschlusszwang oder werden sie gezwungen, sich bei einem privaten Anbieter anschließen zu lassen?
3. Besteht für diesen privaten Anbieter die Verpflichtung, die Höhe der Gebühren für die Wohneinheiten den Gebühren der SE|BS anzugeleichen?
4. Geht es hier nur um Schmutzwasser oder auch um Regenwasser?"

Zu den in der Protokollnotiz gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Die in der Protokollnotiz aus der Sitzung des Stadtbezirksrates 213 (8.10.1 Ergebnisse der Nachverhandlung mit dem Investor im Bereich Wohngebiet HdL 21-15371-01) erwähnte Entwässerung mit Abkopplung einzelner Wohneinheiten spiegelt einen ursprünglichen Planungsstand des Investors wider. Zwischenzeitlich hat dieser jedoch das direkt an die Margarete-Streiff-Straße angrenzende Grundstück anderweitig veräußert.

Von einer Entwässerung der südlich angrenzenden Flurstücksparzelle über das vorgenannte Grundstück wurde dann unter Berücksichtigung der zu vereinbarenden Leitungsrechte und Grunddienstbarkeiten abgesehen. Sämtliche Wohneinheiten entwässern folglich in die Kanalisation der Erschließungsanlage im Vincent-van-Gogh-Ring.

Die Möglichkeit einer Entwässerung über einen Privatanbieter besteht im Stadtgebiet Braunschweig grundsätzlich nicht, womit die Frage in Bezug auf die Abwassergebühren hinfällig ist. Gemäß den hydraulischen Betrachtungen des Fachplaners ist sowohl innerhalb des Erschließungsgebietes als auch im darauf folgenden Kanalnetz die hydraulische Leistungsfähigkeit gewährleistet.

Warnecke

Anlagen:

keine

Betreff:**Geschwindigkeitsanzeigeanlage auf dem Ginsterweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.09.2021

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 18.05.2021 (Entscheidung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Auf dem Ginsterweg soll temporär eine der städtischen Geschwindigkeitsanzeigeanlagen angebracht werden. Falls dies nicht kurzfristig durchgeführt werden kann, bitten wir um Mittelung des voraussichtlichen Zeitraums.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte mit DS 21-15941-01 mitgeteilt, dass der Einsatz einer Geschwindigkeitsmesstafel eingeplant ist. Dieser Einsatz wird noch im September 2021 erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:
Fehlende Abfalleimer im Bereich Roselies Park und offene Schranke am Feldweg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 07.09.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	07.09.2021	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 213 vom 29.06.2021:

„Wir bitten die Verwaltung um Prüfung, ob im Bereich vom Roselies Park die Aufstellung weiterer Müllbehälter sinnvoll und möglich ist und ebenfalls die Schranke am Feldweg zum Möncheweg geschlossen gehalten werden kann.“

Die Verwaltung hat die Versorgung des betreffenden Gebietes mit Abfallbehältern sowie die Notwendigkeit der Aufstellung weiterer Behälter geprüft und teilt hierzu Folgendes mit:

Im Bereich des Roselies-Parks von der Goeppert-Mayer-Straße bis südlich zur Käthe-Paulus-Straße sind sieben Abfallbehälter neben Bänken vorhanden. Außerdem sind weitere Abfallbehälter in den Spielbereichen zu finden. Die Abfallbehälter werden regelmäßig sowie saisonal angepasst geleert. Gleichzeitig findet eine Flächenreinigung statt, in der herumliegender Müll entfernt wird. Dabei konnte kein übermäßiges Müllaufkommen im Roselies-Park bemerkt werden. Weder sind die vorhandenen Abfallbehälter überfüllt noch sind Stellen zu verzeichnen, die auf die Notwendigkeit zusätzlicher Abfallbehälter hinweisen würden. Daher sieht die Verwaltung keinen Bedarf an weiteren Abfallbehältern in diesem Bereich.

Der landwirtschaftliche Weg, der vom Möncheweg abgeht und an dem sich die betreffende Schranke befindet, ist nicht in städtischem Eigentum, sodass die Verwaltung für die Schließung der Schranke nicht zuständig ist.

Loose

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Fehlende Mülleimer zwischen Golfplatz und Sportplatz im Lindenbergs***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

07.09.2021

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.09.2021 Ö
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 213 vom 29.06.2021:

„Wir bitten um Prüfung, ob auf dem Weg zwischen Golfplatz und Sportplatz im Lindenbergs die Aufstellung eines Abfallbehälters sinnvoll und möglich ist.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Vom Sportplatzweg und den davon abgehenden Wegen ist aus langjähriger Erfahrung bekannt, dass dort an den früher vorhandenen Abfallbehältern illegal Müll entsorgt wurde. Das Müllaufkommen war so gravierend, dass die Abfallbehälter restlos gefüllt und der Müll anschließend lose oder in Säcken neben den Behältern abgelegt wurde. Der Mülleintrag in die angrenzenden Grünanlagen war entsprechend hoch.

Seit der Demontage aller Abfallbehälter entlang der Wege am Golfplatz ist die Müllproblematik beendet. Bei wiederholten Ortsbesichtigungen konnte kein Müllaufkommen verzeichnet werden, das nach Einschätzung der Verwaltung die Installation eines Abfallbehälters auf dem Sportplatzweg mit dem Hintergrund der Gefahr der erneuten illegalen Müllentsorgung notwendig machen würde.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-16778****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Vorstellung der Planungen für den Lindenbergsplatz****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.08.2021

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.09.2021
(Entscheidung)**Status**

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die zeitnahe Vorstellung der Umgestaltungspläne für den Lindenbergsplatz wird beantragt.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat im Jahr 2020 aus den eigenen Bezirksratsmitteln 15.000 Euro zur Verfügung gestellt für die Umgestaltung des Lindenbergsplatzes.

Bisher ist noch keine Vorstellung der Pläne erfolgt. Leider gab es bisher auch keine Zwischennachricht. Auch ist unklar, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen.

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-16775**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Vorstellung des Hochwasserschutzkonzepts***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

26.08.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.09.2021
(Entscheidung)*Status*

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die zeitnahe Vorstellung des bereits 2020 im Planungs- und Umweltausschusses vorgestellten Hochwasserschutzkonzeptes für Braunschweig (Vorlage 19-12440), insbesondere den unseren Stadtbezirk betreffenden Umfang, wird beantragt.

Sachverhalt:

Nach Information unseres Ratsherrn Detlef Kühn wurde im Frühjahr 2020 im Planungs- und Umweltausschuss das Konzept vorgestellt. Im Anschluss daran war geplant, im Rahmen einer Vortragsveranstaltung das Konzept der Öffentlichkeit vorzustellen.

Diese Veranstaltung hat wegen der Corona-Pandemie bisher nicht stattgefunden. Im Bereich von Rautheim bzw. dem Renaturierungsgebiet sollte die Einrichtung eines größeren Rückhaltebeckens untersucht werden. Wir bitten die Ergebnisse dieser Untersuchung nunmehr im Stadtbezirksrat 213 vorzustellen.

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-16767**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Parkplätze Braunschweiger Straße 4 in BS-Rautheim****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

25.08.2021

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.09.2021
(Entscheidung)**Status**

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir bitten um Prüfung der Parksituation auf dem Gelände Braunschweiger Straße 4 in BS-Rautheim und die Einbeziehung der Mieter des vorderen Gebäudes, hierbei handelt es sich u.a. um den Singkreis Rautheim und die Ortsheimatpflege Rautheim, in das Parkraumkonzept.

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Beschilderung sind hier Parkplätze nur für Lehrkräfte, Schützenverein und Jugendclub vorgesehen. Für das gesamte vordere Gebäude sind keine Parkmöglichkeiten gegeben. Für die Ortsheimatpflege und den Singkreis ist das problematisch. Eine Abstimmung zwischen Verwaltung, Heimatpflege und Singkreis wäre sinnvoll.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Tempo 30 auf der Engelsstraße zwischen der Einmündung
Heidehöhe bis zum Möncheweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung) 07.09.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Es wird beantragt zu prüfen, ob in dem Streckenabschnitt Engelsstraße zwischen der Einmündung der Straße Heidehöhe und der Kreuzung Möncheweg/Engelsstraße Tempo 30 angeordnet werden kann.

Sachverhalt:

In dem genannten Bereich ist einseitiges Parken gestattet, so dass bei Begegnungsverkehr nur eine Seite fahren kann. Obwohl dies eigentlich eine Konstellation ist, bei der die Verkehrsteilnehmer langsam fahren sollten, liegen uns Beschwerden vor, dass es in diesem Bereich zu zum Teil erheblichen Lärmbelästigungen durch zu schnell fahrende Fahrzeuge kommt. Die Einführung von Tempo 30 könnte die Situation verbessern.

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Verwendung bezirklicher Mittel 2021 im Stadtbezirk 213 - Südstadt-Rautheim-Mascherode**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 28.05.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	29.06.2021	Ö

Beschluss:

Die im Jahre 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 213 - Südstadt-Rautheim-Mascherode – werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen): 15.100,00 €
2. Grünanlagenunterhaltung: 400,00 €
3. Hochbauunterhaltung Friedhöfe: 1.400,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung (Friedhöfe): 200,00 €
5. Ortsbüchereien: 1.600,00 €
6. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen: 1.400,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen):

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Alter Rautheimer Weg	Gehweg, im Bereich Einmündung Zum Steinbruch bis Hs.-Nr. 39: Baumscheiben vergrößern nicht beitragspflichtig*	7.000 €
2.	Siedlerkamp	Gehweg Ostseite: gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² nicht beitragspflichtig*	6.000 €
3.	Buchenkamp	Gehweg Ostseite: gesamte Länge, Verbundpflaster im Bereich der Baumscheiben regulieren, ca. 60 m ² nicht beitragspflichtig*	4.500 €
4.	Am Spitzen Hey	Gehweg und Stichwege Ostseite: gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² nicht beitragspflichtig*	7.000 €
5.	Am Kleinen Schafkamp	Gehweg Westseite, zwischen Hs.-Nr. 2 und 4: Betonplatten regulieren in einzelnen	5.000 €

		Flächen, ca. 80 m ² nicht beitragspflichtig*	
6.	Alte Kirchstraße	Gehweg Südseite auf Höhe Hs.-Nr. 1 und 2 in Richtung Hinter den Hainen: SF-Pflaster austauschen und regulieren beitragspflichtig*	6.500 €
7.	Hinter den Hainen	Ecke Alte Kirchstraße: Borde erneuern nicht beitragspflichtig*	4.000 €

(*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)"

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Maschinelle Narzissenpflanzung: Randbereich des Spielplatzes Weststraße in Rautheim
400,00 €

Zu 3.: Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Rautheim: Wände weiß streichen. Teppich unter der Orgel gegen PVC tauschen (einheitlich)
1.400,00 €

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung (Friedhöfe):

Friedhof Rautheim: Eine Gartenbank aufarbeiten 200,00 €

Zu 5. Ortsbüchereien:

- Rautheim: 875,00 €
- Südstadt: 753,00 €

Zu 6. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

- GS Lindenberg: Tischvitrine; Kosten: 550,00 €
- GS Mascheroder Holz: 2 Halbrundtische; Kosten: 404,60 €
- GS Rautheim: 2 Trapezbänke mit Teppich; Kosten: 638,00 €

Die im Beschlusstext genannten 15.100,00 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleches gilt für die unter den Ziffern 2 bis 6 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2021.

Kügler

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 6.1

21-16774

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sanierungsbedarf bei Straßenleuchten auf dem Möncheweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 07.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Straßenleuchten auf dem Möncheweg im Bereich Lindenbergs sind in einem sehr schlechten Zustand. Mehrere Schichten Farbe und Schutzanstriche blättern ab, man sieht stellenweise das Metall rosten. Durch den starken Bewuchs mit Flechten ist die Farbe der Masten eher grün als grau.

Frage 1: Welche Maßstäbe legt Bellis an, um den Sanierungsbedarf von Leuchtenmasten festzustellen?

Frage 2: Welches Merkmal fehlt hier, um tätig zu werden?

gez.

Jens Lüttge

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-16392****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Kita HdL - Fertigstellung und Anmeldungen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.06.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.06.2021
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

1. In der Vorlage 21-15273, die im Rat der Stadt am 23. März 2021 beschlossen wurde, wird unter anderem über den geplanten Zuwachs an Plätzen in Kindertagesstätten und Krippen berichtet. Dort ist nachrichtlich aufgeführt, dass die Stadt mit Beginn des Kita-Jahres 2021/2022 damit rechnet, dass die Kita Heinrich der Löwe mit 3 Kindergarten-Gruppen, einer Ganztags-Gruppe und einer Integrativen Gruppe die Arbeit aufnimmt. Insgesamt sind in der Kita 78 Plätze geplant.
2. Der Investor hat bei der Sitzung des SBR 213 am 2. März 2021 zugesagt, dass die Kita Heinrich der Löwe rechtzeitig fertiggestellt wird.

Dies vorausgeschickt fragen wir an:

1. Wann kann die Kita Heinrich der Löwe (HdL) aus Sicht der Verwaltung tatsächlich den Betrieb aufnehmen?
2. Auf welchem Wege können Eltern ihre Kinder anmelden, wenn im Anmeldeportal „Kita-Finder“ der Stadt die Kita Heinrich der Löwe nicht ausgewählt werden kann, bzw. ab wann wird erwartet, dass sich Eltern über das Portal für die Kita HdL anmelden können?
3. Wieviel Kinder sind für die Kita HdL bereits angemeldet bzw. vorgemerkt für das Kita-Jahr 2021/2022 und wo werden diese Kinder betreut, wenn die Kita HdL nicht rechtzeitig den Betrieb aufnehmen kann?

gez.

Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Kita HdL - Fertigstellung und Anmeldungen***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

24.08.2021

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

07.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1)

Der Neubau (Gebäude) wird nach aktuellem Stand im Oktober 2021 fertiggestellt. Die Herstellung des Außengeländes und abschließende Fertigstellung einschließlich Möblierung/Ausstattung ist bis Jahresende 2021 vorgesehen, sodass eine Inbetriebnahme zu Jahresbeginn 2022 geplant ist.

zu 2)

Grundsätzlich sind Anmeldungen für einen Betreuungsplatz ausschließlich über das Online Portal „Kita–Finder“ vorzunehmen. Anfragen von Eltern, die eine Voranmeldung in der Kita Heinrich-der-Löwe wünschen, werden derzeit von der Kita Platzvermittlung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sowie von dem Träger Fröbel entgegengenommen.

zu 3)

Aktuell liegen der Platzvermittlung 72 Vormerkungen für einen Betreuungsplatz in der Kita HdL vor.

Parallel haben Eltern, die einen Betreuungsplatz zum Kita-Jahr 2021/2022 benötigen, entsprechend weitere Anmeldungen in anderen Einrichtungen vorgenommen.

Tetzel

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 6.3

21-16407

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sportplatz im Lindenberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 29.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Sportplatz im Lindenberg wurde bisher vom SV Lindenberg selbst gepflegt, ebenso das Sportheim, das sich im Eigentum des Sportvereines befindet.

Wir haben folgende Fragen:

1. Pflegt der Verein den Platz auch weiterhin selbst?
2. Ist der Verein weiterhin Eigentümer des Sportheims?
3. Gibt es eine schriftliche Vereinbarung zur Übergabe, falls obige Fragen mit "Nein" beantwortet werden?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****21-15933**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ladepunkte für Elektromobilität auf dem Welfenplatz***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

In Braunschweig gibt es bereits über 200 Ladepunkte für Elektromobilität, die jedoch sehr ungleichmäßig im Stadtgebiet verteilt sind. Zurzeit haben insbesondere sog. Laternenparker, d.h. Fahrzeugbesitzer:innen ohne Garage oder Parkplatz auf dem eigenen Grundstück, Probleme, wohnortnah Lademöglichkeiten zu finden.

Die Stadt strebt eine Ausschreibung für ein stadtweites E-Ladestellenkonzept an, das demnächst ausgeschrieben werden soll.

Diesen Zusammenhang vorausgeschickt fragen wir an:

1. Auf welchen öffentlichen Parkplätzen im Stadtbezirk sollten aus Sicht der Verwaltung E-Ladestellen eingerichtet werden und wieviele?
2. Wann ist mit den ersten Ladepunkten, zum Beispiel auf dem Welfenplatz, Lindenbergsplatz und in der Gemeindestraße in Rautheim, zu rechnen?
3. Ist geplant, auch im neuen Parkhaus am Klinikum Salzdahlumer Straße öffentlich zugängliche Ladepunkte einzurichten?

gez. Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Ladepunkte für Elektromobilität auf dem Welfenplatz****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

06.09.2021

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sitzungstermin****Status****Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.05.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Allgemeine Einordnung

Die Verwaltung hat im Frühjahr 2021 ein Konzept in Auftrag gegeben, welches u. a. anhand der Faktoren Einwohnerdichte, (Elektro-) Kfz-Dichte pro Einwohner, Vorhandensein eigener Stellplätze und wichtiger Ziele wie Geschäfte oder Betriebe ohne eigene Stellplätze ermittelt, wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte perspektivisch zunächst bis zum Jahr 2025 im Stadtgebiet Braunschweig benötigt werden und wie diese sinnvoll auf die verschiedenen Stadtteile zu verteilen sind.

Mit einer Zunahme der Zahl der Elektrofahrzeuge ist auch im Stadtbezirk 213 von einem erhöhten Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur auszugehen. Dieser lokale Bedarf wird im Rahmen des gesamtstädtischen Konzeptes berücksichtigt. Nach der Ermittlung der lokalen Bedarfe an öffentlicher Ladeinfrastruktur in den einzelnen Stadtteilen ist es vorgesehen, dieses Konzept einem privaten Betreiber für die Einrichtung und den eigenwirtschaftlichen Betrieb von Ladestationen im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung zu stellen. Zur Gewährleistung eines fairen und transparenten Wettbewerbs gilt es, diesen Betreiber im Rahmen einer Ausschreibung zu ermitteln, sodass anschließend ein Konzessionsvertrag geschlossen werden kann. Bei der geplanten Ausschreibung geht es also nicht um die Erstellung eines Konzeptes (dieses befindet sich bereits in Bearbeitung), sondern um das Finden eines geeigneten Betreibers. Ausschreibung und Konzessionsvertrag werden – ebenso wie die Bedarfsermittlung – das gesamte Stadtgebiet inklusive der Stadtteile betrachten.

Weitere Informationen hierzu können DS 21-15810-03 entnommen werden.

Zu Frage 1.:

Die konkrete Standortfindung und –auswahl wird durch den Betreiber in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen. Es ist zu erwarten, dass aus Betreibersicht insbesondere wirtschaftliche Gesichtspunkte wie eine hohe lokale Nachfrage und in der Folge eine hohe Auslastung sowie eine hohe Sichtbarkeit und technische Gesichtspunkte wie ausreichend freie Kapazitäten im Stromnetz, sodass hohe Anschlusskosten vermieden werden können, maßgeblich sein werden. Zugleich wird die Verwaltung bei der Standortwahl auf eine

gleichmäßige Verteilung über das Stadtgebiet und innerhalb der einzelnen Stadtteile sowie auf eine gute Erreichbarkeit und Zugänglichkeit achten.

Da die oben beschriebene Konzepterstellung noch nicht abgeschlossen ist, können derzeit noch keine Aussagen zum konkreten Bedarf in einem bestimmten Stadtteil gemacht werden.

Zu Frage 2.:

Die Veröffentlichung der gesamtstädtischen Konzessionsausschreibung ist für November 2021 vorgesehen. Zuvor ist eine Behandlung im Planungs- und Umweltausschuss vorgesehen, in deren Rahmen auch die ermittelten Bedarfe für das gesamte Stadtgebiet sowie die Stadtteile vorgestellt werden. Darüber werden anschließend auch die Stadtbezirksräte informiert. Der Abschluss des Konzessionsvertrages ist für das zweite Quartal 2022 vorgesehen, sodass anschließend mit der Abstimmung der Standorte und der baulichen Umsetzung begonnen werden kann. Eine konkrete zeitliche Aussage zur baulichen Umsetzung in einzelnen Stadtteilen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden, da dies von der Prioritätensetzung des Betreibers und von den konkreten noch festzulegenden Vertragsinhalten abhängt.

Zu Frage 3.:

Die Parkgarage auf dem Gelände des Klinikums Braunschweig wird nicht von der Verwaltung sondern von der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH errichtet und betrieben. Nach Auskunft der dortigen Projektleitung sind in der Parkgarage 50 Ladepunkte vorgesehen. Nach derzeitigem Planungsstand sollen die Parkplätze, an denen diese Ladepunkte stehen werden, öffentlich zugänglich sein. Gemäß der Ladesäulenverordnung (LSV) sind Ladepunkte an öffentlich zugänglichen Parkplätzen als öffentlich zugängliche Ladepunkte zu gestalten und zu betreiben.

Benscheidt

Anlage/n: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 6.5

21-15940

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Vermeidung von Durchgangsverkehr auf dem Ginsterweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.05.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei der Planung von verkehrsberuhigten Bereichen soll, gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Durchgangsverkehr möglichst vermieden werden. Dieser stellt jedoch einen hohen Anteil der Fahrzeuge auf dem Ginsterweg dar, da auf diese Weise die rechts-vor-links-Kreuzungen auf dem Sandgrubenweg umgangen werden können.

Hierzu folgende Fragen:

Wie kann der Durchgangsverkehr aus dem Ginsterweg verdrängt werden?

Ist es möglich, den Ginsterweg in eine Sackgasse umzubauen?

Ist es möglich, den Ginsterweg zu einer Anliegerstraße zu machen?

Bitte begründen Sie Ihre Antworten.

gez.

Jens Lüttge

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Taxi bei unsicherem Schulweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.05.2021 Status
(zur Beantwortung) Ö

Sachverhalt:

Uns ist zugetragen worden, dass die Schüler*innen aus dem Bereich des Neubaugebietes Heinrich-der-Löwe nach polizeilicher Prüfung Anspruch auf eine Beförderung mit dem Taxi zur Schule haben, weil es zur Zeit keinen sicheren Schulweg mit Gehwegen im Baugebiet gibt.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Nachfragen:

1. Ist die Darstellung im Sachverhalt so korrekt und wie wird mit der Situation „unsicherer Schulweg“ für Schüler*innen unterschiedlicher Altersgruppen und Schulen verfahren?
2. Wie viele Schüler*innen nutzen das Beförderungsangebot mit dem Taxi?
3. Welche Kosten fallen für den Transport mit dem Taxi an und werden diese an den Investor weitergeleitet, der ja für die erste Erstellung von sicheren Wegen im Baugebiet zuständig ist?

gez. Detlef Kühn

Anlage/n:

keine

Betreff:**Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Taxi bei unsicherem Schulweg****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

06.09.2021

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Beantwortung)**Sitzungstermin**

07.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Neubaugebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne finden derzeit noch zahlreiche bauliche Aktivitäten statt, die zu einem hohen Aufkommen an Baufahrzeugen führen. Materialablagen an den Straßenrändern und parkende Privatfahrzeuge erschweren die Übersicht. Dabei erfolgt die Zuwegung noch über provisorische Baustraßen ohne speziell ausgewiesene Fußwege. Ein Schulwegplan als Empfehlung für einen sicheren Schulweg kann deshalb derzeit noch nicht erstellt werden. Im Schuljahr 2020/2021 wurde daher in Absprache mit der Polizei wegen der nicht sicheren Wege für Kinder die die Grundschule besuchen eine Taxenbeförderung auf Antrag eingerichtet.

Die inzwischen eingetretene Situation wurde gemeinsam mit der Polizei im Vorfeld des Schuljahres 2021/2022 erneut begutachtet. Es besteht Einvernehmen, dass die Situation unverändert fortbesteht, die Schulwege somit für Kinder im Primarbereich nicht sicher sind. Die Taxenbeförderung wird deshalb auf Antrag weiter eingerichtet.

Zu den Fragen aus der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Ja, der Sachverhalt ist wie oben dargestellt richtig.

Für die älteren Kinder an den weiterführenden Schulen ab Jahrgang 5, die ihren Schulweg überwiegend mit Bus/Bahn oder Fahrrad aus dem Baugebiet bis in die Innenstadt oder in andere Stadtteile zurücklegen, sieht die Polizei im Baugebiet keine Gefahren, die über das übliche Maß an Gefahren im Straßenverkehr hinausgehen. Insofern ist der Fußweg zumutbar.

Zu 2.:

Im Schuljahr 2020/2021 waren es maximal 18 Schüler*innen, zum Schuljahresende waren es 10. Für das kommende Schuljahr wurden die Eltern nochmals informiert. Anträge gehen in diesen Tagen noch ein.

Zu 3.:

Wegen aktuell noch laufender Vergabeverfahren kann der Preis aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

Die Planungs- und Bauverwaltung haben die Möglichkeit der Erstattung der Kosten durch den Investor geprüft. Dies ist aufgrund des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages nicht möglich. Es wird angestrebt, künftige städtebauliche Verträge zu diesem Thema entsprechend anders abzufassen.

Dr. Dittmann

Anlage/n:

keine